

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG FÜR HOTELAUFENTHALT UNTER 18

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Name des Kindes / Jugendlichen: _____

Geburtsdatum des Kindes / Jugendlichen: _____

§ 1 – Zustimmung zum Hotelaufenthalt

Hiermit erkläre ich, der/die Erziehungsberechtigte, mein ausdrückliches Einverständnis, dass mein Kind / Jugendliche*r den Hotelaufenthalt wahrnehmen darf. Ich bestätige, dass mein Kind / Jugendliche*r die notwendigen Verhaltensregeln kennt und einhalten wird.

§ 2 – Haftungsausschluss

Der Hotelbetrieb und dessen Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die während des Aufenthalts entstehen, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen. Ich versichere, dass mein Kind / Jugendliche*r gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat.

§ 3 – Notfall- und medizinische Versorgung

Im Falle eines medizinischen Notfalls ermächtige ich das Hotel sowie das Personal, notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ich werde das Hotel über bestehende Allergien, Krankheiten oder Medikamenteneinnahmen informieren.

§ 4 – Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten sowie die meines Kindes / Jugendlichen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Hotelaufenthaltes verarbeitet und gespeichert werden.

§ 5 – Schlussbestimmungen

Diese Einverständniserklärung wurde von mir sorgfältig gelesen und verstanden. Sie ist freiwillig und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

ERZIEHUNGSBERECHTIGTER (Unterschrift)

HOTEL (Unterschrift)

Datum: _____

Datum: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://familie-experte.com/einverstandniserklärung-hotel-unter-18/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://familie-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.